

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Grundstückstausch mit der Gemeinde Langgöns

#### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt, dass nachfolgender Grundstückstausch im Rahmen des vereinfachten Umlegungsverfahrens mit der Gemeinde Langgöns vorgenommen wird:

1. Teilgrundstück von 647 m<sup>2</sup> des kreiseigenen Schulgrundstückes in der Gemarkung Lang-Göns, Flur 3, Flurstück-Nr. 504/4, Bodenrichtwert: 11,00 Euro/m<sup>2</sup>, Gesamtwert: 7.117,00 Euro und Entwidmung dieses Grundstücksteils,
2. Teilgrundstück von 604 m<sup>2</sup> des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Lang-Göns, Flur 2, Flurstück-Nr. 274/3, Bodenrichtwert: 34,00 Euro/m<sup>2</sup>, Gesamtwert: 20.536,00 Euro und Widmung dieses Grundstücksteils für Schulzwecke.

Die betreffenden Grundstücke wurden bereits vermessen und sind aus dem als ANLAGE 1 beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Differenzbetrag des auf der Grundlage des Bodenrichtwertes höher bewerteten gemeindeeigenen Grundstückes zu dem niedriger bewerteten kreiseigenen Grundstück in Höhe von 13.419,00 Euro ist an die Gemeinde Langgöns auszuführen.

Die durch das vereinfachte Umlegungsverfahren entstehenden Kosten (Vermessungskosten, Umschreibungsgebühren etc.) werden hälftig von beiden Parteien getragen. Die Grunderwerbssteuer trägt jede Vertragspartei für sich alleine.

---

#### Begründung:

Der Verlauf der Grundstücksgrenze zwischen dem kreiseigenen Schulgrundstück in der Gemarkung Lang-Göns, Flur 3, Flurstück-Nr. 504/4 zu dem im Eigentum der Gemeinde stehenden Sportplatzgrundstück in der Gemarkung Lang-Göns, Flur 2, Flurstück-Nr. 274/3 muss berichtigt werden, da sich ein Teil des Sportplatzes (Laufbahn) derzeit auf dem vorgenannten kreiseigenen Schulgrundstück befindet.

Auf dem gemeindeeigenen Grundstücksteil von 604 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Lang-Göns, Flur 2, Flurstück-Nr. 274/3, wurde seitens des Landkreises Gießen im Jahr 2016 ein Klassenraummodul in Holzbauweise errichtet, in dem die Schülerbetreuung der Grundschule untergebracht ist. Hierüber wurde seinerzeit mit der Gemeinde Langgöns ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 40 Jahren abgeschlossen. Die jährlichen Pachtzahlungen betragen 600,00 Euro. Bis zum Vertragsende im Jahr 2056 würden hierfür noch Kosten in Höhe von 19.550,00 Euro entstehen. Im Falle des vorgesehenen Grundstückstausches entfallen diese Kosten künftig, sodass der Grundstückstausch trotz der vorgesehenen Ausgleichzahlung für den Landkreis finanziell vorteilhaft ist.

Weiterhin soll auf dem vorgenannten Grundstücksteil eine Fahrradabstellanlage durch den Landkreis Gießen errichtet werden, da auf dem Schulgrundstück die hierfür benötigte Fläche nicht vorhanden ist, so dass das gemeindeeigene Grundstück, auch abgesehen von den finanziellen Erwägungen, in jedem Fall benötigt wird.

Es wurde Einvernehmen mit der Gemeinde Langgöns erzielt, den nachfolgend dargestellten Grundstückstausch im Rahmen eines vereinfachten Umlegungsverfahrens vorzunehmen:

1. Ein bereits vermessenes Teilgrundstück von 647 m<sup>2</sup> des kreiseigenen Schulgrundstückes in der Gemarkung Lang-Göns, Flur 3, Flurstück-Nr. 504/4, Bodenrichtwert: 11,00 Euro/m<sup>2</sup>, Gesamtwert: 7.117,00 Euro

soll gegen

2. ein bereits vermessenes Teilgrundstück von 604 m<sup>2</sup> des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Lang-Göns, Flur 2, Flurstück-Nr. 274/3, Bodenrichtwert: 34,00 Euro/m<sup>2</sup>, Gesamtwert: 20.536,00 Euro

getauscht werden.

Der Differenzbetrag des auf Grundlage des Bodenrichtwertes höher bewerteten gemeindeeigenen Grundstückes zu dem niedriger bewerteten kreiseigenen Grundstückes in Höhe von 13.419,00 Euro ist an die Gemeinde Langgöns auszuführen.

Die hälftigen Kosten für die Vermessung, Verfahrenskosten, Umschreibungsgebühren etc. betragen ca. 6.000,00 Euro. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von ca. 19.419,00 Euro für den Grundstückstausch, der vom Landkreis Gießen an die Gemeinde Langgöns zu entrichten ist. Die Grunderwerbssteuer trägt jede Vertragspartei für sich alleine. Für das vom Landkreis Gießen zu erwerbende Grundstück sind hierfür 1.232,16 Euro zu entrichten. Die Gesamtkosten betragen somit ca. 20.600,00 Euro.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Grundstückserwerb, einschließlich anteiliger Vermessungskosten, Verfahrenskosten, Umschreibungsgebühren, Grunderwerbssteuer etc. entstehen Kosten in Höhe von ca. 20.600,00 Euro. Durch den Grundstückserwerb entfallen zu Gunsten des Landkreises Kosten im Zusammenhang mit der bisher von der Gemeinde Langgöns angepachteten Fläche in Höhe von 19.550,00 Euro.

Die Mittel stehen aus Restmitteln aus dem Haushaltsjahr 2023 unter Produkt 24.3.01.01, Maßnahme Nr. 200, zur Verfügung.

-----

Folgekosten:

Es entstehen keine Folgekosten.

---

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Fachdienst Schule

\_\_\_\_\_  
Organisationseinheit

\_\_\_\_\_  
Andrea Laucht  
Sachbearbeiterin

\_\_\_\_\_  
Mario Rohmus  
Fachbereichsleiter FB 4

\_\_\_\_\_  
Christopher Lipp  
Hauptamtlicher Erster  
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_  
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung